

# Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Orsrates Dehnsen
- am Mittwoch, den 21.02.2024 um 18:00 Uhr  
in den **Schulungsraum des Feuerwehrhauses Dehnsen, An der Bundesstraße 34, 31061 Alfeld (Leine)**

## **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Orsrates der Ortschaft Dehnsen sowie der Tagesordnung
  - 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Dehnsen am 06.09.2023
  - 3 Verabschiedung ehemaliger Orsratsbetreuer Heiko Schrader
  - 4 Sitzverlust des Orsratsmitgliedes Rainer Weiß  
Vorlage: 307/XIX
  - 5 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des Orsratsmitgliedes Michael Denning
  - 6 Bericht des Ortsbürgermeisters
  - 7 Sachstand barrierefreier Zugang zur Dehnser Kirche
  - 8 Sachstand Orsratsbudget
  - 9 Mitteilungen der Verwaltung
  - 10 Anfragen
  - 11 Einwohnerfragestunde
-

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 07.11.2023

**Amt:** Hauptamt  
**AZ:** 10.113

## Vorlage Nr. 307/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Dehnsen	21.02.2024

### Sitzverlust des Ortsratsmitgliedes Rainer Weiß

Herr Weiß hat schriftlich mitgeteilt, dass er sein Ratsmandat aus persönlichen Gründen nicht mehr ausüben möchte.

Durch diese schriftliche Verzichtserklärung endet die Mitgliedschaft im Ortsrat der Ortschaft Dehnsen.

Nach § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. §§ 91 Abs. 5 Satz 1 und 92 Abs. 2 NKomVG hat der Ortsrat zu Beginn seiner Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzung nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG (schriftliche Verzichtserklärung) für den Sitzverlust vorliegt.

Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Auf dieses Recht wurde Herr Weiß hingewiesen.

Der Sitzverlust tritt mit der Beschlussfassung durch den Ortsrat ein.

### Beschlussvorschlag für den Ortsrat der Ortschaft Dehnsen:

„Durch die schriftliche Verzichtserklärung endet die Mitgliedschaft von Herrn Rainer Weiß im Ortsrat der Ortschaft Dehnsen. Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG i.V.m. §§ 91 Abs. 5 Satz 1 und 92 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Voraussetzung nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG für den Sitzverlust vorliegt.“